



Pressemitteilung der Gewerkschaft der Polizei vom 15.04.2006

Verlängerung der Lebensarbeit für die Polizeibeamtinnen und – beamten des Landes macht keinen Sinn. GdP erhebt Widerspruch gegen die Absichten von CDU und FDP

Die Gewerkschaft der Polizei (GdP) wurde von der am 13.04.06 durch Herrn Oettinger und Frau Homburger verkündeten Absicht überrascht, nach Bildung einer Koalition von CDU und FDP, u.a. die Lebensarbeitszeit der Polizeibeamtinnen und – beamten in Baden-Württemberg über das 60. Lebensjahr hinaus verlängern zu wollen.

„Obwohl wir langfristig mit einer Überprüfung der Gesetzeslage – auch in Bezug auf die Absichten der Bundesregierung, das Renteneintrittsalter zu erhöhen – gerechnet haben, wurde zum jetzigen Zeitpunkt diese Entscheidung nicht erwartet, erklärte der GdP-Landesvorsitzende, Josef Schneider, heute in Stuttgart. Wie Schneider weiter ausführte, „wurden alle Polizeibeamtinnen und – beamten des Landes vor der Landtagswahl von den beiden Koalitionsparteien, wie sich jetzt herausstellt, offenkundig bewusst, hinters Licht geführt!“

Die GdP hatte alle demokratischen Parteien vor der Wahl einen Fragekatalog übersandt. Die Antworten wurden in gekürzter Form in der März Ausgabe des GdP-Mitgliedermagazins „Deutsche Polizei“ und in voller Länge auf der GdP-Homepage im Internet (www.gdp-bw.de) veröffentlicht.

Eine der Fragen lautete: „Wollen Sie die vorgezogene Altersgrenze¹ der Polizei in irgendeiner Form verändern?“ Die CDU hat diese Frage so beantwortet: „Momentan bestehen keine konkreten Planungen für eine Veränderung der Lebensarbeitszeit der Polizei. Die Zukunft bringt jedoch aufgrund der demografischen Entwicklung eine Erhöhung des Renteneintrittsalters mit sich. Diese Erhöhung muss aus Gleichbehandlungsgründen dann im selben Maß auf die Polizei übertragen werden.“

Die FDP hatte dazu folgende Antwort: „Wir müssen im öffentlichen Dienst generell dafür sorgen, dass sich das reale Pensions- und Renteneintrittsalter weiter den gesetzlichen Altersgrenzen annähert. Es ist auch erforderlich, die Auswirkungen der Rentenreform auf das mittel- und langfristige Rentenniveau wirkungsgleich auf den Bereich der Pensionen zu übertragen. Was die besonderen Altersgrenzen angeht, haben wir nicht vor, diese zu ändern. Denn bei einer Erhöhung der Altersgrenze würde auch die Zahl der vorzeitigen Zuruhesetzungen wegen Dienstunfähigkeit – in Abhängigkeit von dem Umfang der Erhöhung – erheblich ansteigen, wodurch sich die durch die Anhebung der Altersgrenze theoretisch erzielbaren Einsparungen verringern würden.“

¹ § 146 Landesbeamtengesetz (LBG) bestimmt: „Der Polizeibeamte auf Lebenszeit tritt mit dem Ablauf des Monats in den Ruhestand, in dem er das sechzigste Lebensjahr vollendet.“

Eine Entscheidung, für alle Polizeibeamtinnen und –beamten generell die Lebensarbeitszeit zu verlängern, ist aufgrund der Altersstruktur² der baden-württembergischen Polizei wenig sinnvoll. Sie hat darüber hinaus noch erhebliche negative Auswirkungen auf die Berufschancen der jungen Menschen im Land und die Ausbildungsdienststellen der Polizei im Land, weil mit Sicherheit zu erwarten ist, dass die jährlichen Einstellungen³ in die Polizei weiter auf einem äußerst geringen Niveau bleiben werden.

„Die Gewerkschaft der Polizei erwartet von der neuen Landesregierung, dass auch in Zukunft die besonderen Belastungen des Polizeidienstes angemessen honoriert werden. Wer in anderen Fragen immer auf europäische Regelungen bzw. Regelungen in anderen EU-Staaten hinweist, der muss auch zur Kenntnis nehmen, dass die Polizeibeamtinnen und –beamten in Deutschland heute bereits die längsten Lebensarbeitszeiten haben. Unter Berücksichtigung der erheblichen Belastungen in den operativen Dienstzweigen der Polizei – insbesondere im Wechselschichtdienst – hätten wir uns gewünscht, dass man im gegenseitigen Konsens eine Regelung erzielt, die für den besonders belasteten Teil der Polizeibeamtinnen und –beamten im Einzelfall auch Verbesserungen gebracht hätte. Vorschläge dazu haben wir in der Vergangenheit bereits gemacht“, so der GdP-Landesvorsitzende.

Herausgeber:
Gewerkschaft der Polizei
Landesbezirk Baden-Württemberg
Maybachstr. 2
71735 Eberdingen-Hochdorf

Rufnummer für Rückfragen:
Josef Schneider, Landesvorsitzender, mobil 0171/4669911

² vgl. Anlage 1

³ vgl. Anlage 2